



Erscheint regelmäßig

am Mittwoch und Sonnabend.

Nr. 74

Sonnabend, den 6. September

1924

Inhalt: Verlängerung der Vorschriften über die Beschränkung der Lehrlingshaltung im Bäckerei-, Fleischerei- und Friseurgewerbe. S. 313. — Desinfektion der von Viehhändlern und Transportunternehmern zur Beförderung von Schweinen benutzten Fahrzeuge. S. 313. — Zwangsinnung für Sattler und Tapezierer in Lemgo. S. 314. — Wilbacher Markt. S. 314. — Beitragserhebung zur Rindvieh- und Einhuferentschädigungskasse (Bezirk Brake). S. 315. — Mitglieder der Rürungs-kommission für Kiegeböcke (Bezirk Brake). S. 315. — Sperrung der Landesstraße Lemgo-Hohenhausen. S. 315. — Verschiedenes.

Die am 3. d. M. ausgegebene Nr. 36 der Vippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 96. Verordnung über das Kostenwesen bei den Aufwertungsstellen vom 7. August 1924.

Nr. 97. Verordnung vom 25. August 1924 zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Wohnungsmangelgesetz und zum Gesetz über Mieterschutz und Mieteinigungsämter vom 18. Oktober 1923 (V. B. Bd. 28 S. 333).

Nr. 98. Betr. Zulassung des „Caporit“ als Desinfektionsmittel bei Viehseuchen.

Nr. 99. Verordnung, die Abgabe stark wirkender Arzneimittel betreffend, vom 2. September 1924.

Anordnung, betreffend Verlängerung der bestehenden Vorschriften über die Beschränkung der Lehrlingshaltung im Bäckerei-, Fleischerei- und Friseurgewerbe, vom 1. September 1924.

Die Gültigkeit der Anordnungen, betreffend die Einschränkung der Lehrlingshaltung im Bäckereigewerbe, vom 27. September 1920 (St. A. S. 624) und vom 4. Juli 1921 (St. A. S. 361), der Anordnung, betr. die Beschränkung der Lehrlingshaltung im Schlächtereigewerbe, vom 4. Juli 1921 (St. A. S. 361) sowie der Anordnung, betreffend die Beschränkung der Lehrlingshaltung im Friseurgewerbe, vom 3. Juli 1923

(St. A. S. 273) wird bis zum 30. September 1925 verlängert.

Detmold, den 1. September 1924.

Nr. 8670. Vippisches Landespräsidium

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund des § 17 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519), sowie zum Schutze gegen die Schweinepest auf Grund der §§ 18 ff. desselben Gesetzes wird hierdurch mit Ermächtigung des Landespräsidiums folgendes bestimmt:

1.

Außer der im § 38 der viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 6. Mai 1912 vorgeschriebenen Reinigung sind die von Viehhändlern und Transportunternehmern zur Beförderung von Schweinen benutzten Fahrzeuge aller Art, sowie alle sonstigen zu oder bei einer solchen Viehbeförderung benutzten Behältnisse und Gerätschaften (Kisten, Käfige, Körbe, Futtertröge, Hürden usw.) — soweit es sich nicht um Eigentum der Eisenbahn handelt — nach jedesmaligem Gebrauche in folgender Weise zu desinfizieren. Nach gründlicher Reinigung sind alle Innenflächen der Fahrzeuge und Behältnisse, sowie die Gerätschaften mit Kalkmilch (bereitet aus mindestens 1 Teil Kalk in 10 Teilen Wasser unter stetem

Umrühren) abzuschleppen oder sorgfältig anzustreichen. Bloßes Besprengen mit Kalkmilch genügt nicht. Bei Futtertrögen genügt anstatt des Anstreichs mit Kalkmilch gründliches allseitiges Waschen mit kochendheißer dreiprozentiger Sodaauslösung. Zu Desinfektionszwecken kann auch „Caporit“ benutzt werden. (Vergl. Ges.-Samml. Nr. 36 von 1924).

In den Fahrzeugen und Behältnissen ist die Streu nach jedesmaligem Gebrauche zu erneuern, dabei darf nur frisches, noch nicht benutztes Streumaterial verwendet werden.

Der vorstehend angegebenen Reinigung und Desinfektion ist die Reinigung und Desinfektion auf einer Desinfektionsstation der Eisenbahn gleichzuachten, sofern die Behältnisse usw. ein gültiges amtliches Desinfektionsmerkmal tragen.

Leere Behältnisse, die nicht nach Maßgabe obiger Vorschriften gereinigt und desinfiziert sind, dürfen auf der Eisenbahn nur zum Zwecke der Desinfektion auf einer Bahnstation zur Beförderung angenommen werden. Mit Schweinen beladene Behältnisse, die nicht entsprechend gereinigt und desinfiziert sind, dürfen auf der Eisenbahn nicht zum Versand angenommen werden.

2.

Übertretungen werden nach den Strafbestimmungen des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 geahndet.

3.

Diese Anordnung tritt 2 Wochen nach Veröffentlichung in Kraft.

Detmold, den 3. September 1924.

III Nr. 3454.

Vippische Regierung

Es ist der Antrag gestellt, eine Zwangsinnung für das Sattler- und Tapeziererhandwerk im Bezirk der Städte Lemgo und Barntrup, sowie des Verwaltungsamts Brake und der Gemeinde Bentrop des Amts Lage mit dem Sitz in Lemgo zu errichten. Zum Kommissar

für die über den Antrag einzuleitende Abstimmung (§ 100 a G. O.) ist der Bürgermeister Gräfer in Lemgo ernannt.

Detmold, den 4. September 1924.

Vippische Regierung

II Nr. 3534. Abteilung des Innern

Steckbrief gegen den Reisenden Hans Berkemeier aus Osnabrück, geboren daselbst am 21. Juli 1890, wegen Scheckschwindels.

Detmold, den 23. August 1924.

J 776/24.

Der Oberstaatsanwalt

Gegen den unten beschriebenen Schweizer Anton Zellner, geboren am 20. Mai 1889 zu Solihuben, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urteil der Strafkammer bei dem Landgericht in Detmold vom 29. November 1923 erkannte Gesamtgefängnisstrafe von 1 Jahr vollstreckt werden.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das Gerichtsgefängnis in Detmold abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten L 22/23 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 1. September 1924.

Der Oberstaatsanwalt

Beschreibung: Alter 35 Jahre, Größe 1,67 m, Statur kräftig, Haare dunkelblond, Augen: braungelb, Nase gewöhnlich, Mund: dicke Lippen, Bart dunkelblond, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: verschiedene Schnittnarben an den Händen.

Die unter dem Schweinebestande des Landwirts Köllnermeier in Heiligenkirchen ausgebrochene Schweinepest ist erloschen.

Die über das verseuchte Gehöft verhängte Sperre wird hierdurch aufgehoben.

Detmold, den 29. August 1924.

Nr. 3088 III.

Vippisches Verwaltungsamt

Der diesjährige Markt zu Wilbsen findet in alter Gewohnheit statt.

Es ist also auch der Auftrieb von Rindvieh und Schweinen gestattet.

Der Gesamtauftrieb muß um 9 Uhr vor-
mittags beendet sein.

Auswärtige Händler haben sich durch
Legitimationspapiere auszuweisen.

Marktag ist der 17. September (Mittwoch).

Blomberg, den 1. September 1924.

Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande des Landwirts
F. Meierjohann in Veldrom Nr. 2 ist die
Schweinepest ausgebrochen.

Über das verseuchte Gehöft ist die Sperre
verhängt.

Detmold, den 1. September 1924.

Nr. 3134 III. Lippisches Verwaltungsamt

Die zum Zwecke der Erhebung einer Abgabe
zur Rindvieh-Entschädigungskasse und zur Ein-
hüser-Entschädigungskasse aufgestellten Verzeichnisse
des im Verwaltungsamtsbezirke Brake vor-
handenen Rindviehes und der Einhäuser liegen vom
Donnerstag, den 4. September d. J.

ab 14 Tage lang zur Einsicht und Erhebung
etwaiger Beanstandungen hier aus. Nach Ablauf
der Frist wird die Erhebung der auf 10 Pfennig
für jedes Stück Rindvieh und auf 20 Pfennig
für jeden Einhäuser festgesetzten Abgabe erfolgen.

Brake i. L., den 29. August 1924.

Nr. 12210. Lippisches Verwaltungsamt

Die Rürungskommission für die Anführung
der Ziegenböcke im Bezirke des Verwaltungsamts
Brake besteht aus folgenden Personen:

Landrat Becker, Brake, Vorsitzender,

Tierzuchtdirektor Dr. Stender, Friedrichshöhe,

Stellvertreter: Rechnungsführer August

Otte, Detmold.

Amtsrentmeister a. D. Bäßfeld, Bentrup,

Stellvertreter: Schneidermeister Klaus,

Barntrup,

Schuhmachermeister Giese, Hohenhausen,

Stellvertreter: Stellmachermeister Flügge,

Brake.

Brake i. L., den 1. September 1924.

Lippisches Verwaltungsamt

Wegen vorzunehmender Dampfwalzarbeiten
wird die Landesstraße nach Hohenhausen und
zwar von Lemgo bis Luhe vom Montag, den
8. bis einschließlich Mittwoch, den 17. September
für den durchgehenden Verkehr gesperrt.

Umgehung über Entrup.

Lemgo, den 4. September 1924.

Landesbauamt

In der Geschäftsaufsichtssache der Firma
Goldpetol, Kommandit-Gesellschaft in Detmold
wird die durch Beschluß vom 16. Juni 1924
angeordnete Geschäftsaufsicht wieder aufgehoben,
da innerhalb der Frist ein den gesetzlichen Vor-
schriften entsprechender Vergleichsvorschlag nicht
eingereicht ist.

Detmold, den 26. August 1924.

N 4/24.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register B ist zu der unter
Nr. 14 eingetragenen Firma Direction der Dis-
conto-Gesellschaft, Zweigstelle in Lemgo ein-
getragen:

Durch Beschluß der Generalversammlung
vom 30. Juni 1924 sind die Art. 31, 32 der
Satzung geändert worden. Diese Änderungen
betreffen die Frist für die Hinterlegung der An-
teile und Anordnung der Beifügung eines
Nummernverzeichnisses sowie die Frist für die
Bekanntmachung der Generalversammlung.

Lemgo, den 1. September 1924.

Das Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister Band II Seite 58
ist folgendes eingetragen worden:

Die Eheleute Kaufmann Aloys Klasberg
und dessen Ehefrau Margarethe geborene
Blank in Bad Salzuflen haben durch Vertrag
vom 28. Mai 1924 Gütertrennung, unter
Ausschluß der Verwaltung und Zug-
nießung des Mannes am Vermögen der Frau,
vereinbart.

Bad Salzuflen, den 26. August 1924.

Lippisches Amtsgericht I

These are the names of the persons who have been appointed to the various committees of the Board of Directors of the American Red Cross Society, for the year 1917.

The following are the names of the persons who have been appointed to the various committees of the Board of Directors of the American Red Cross Society, for the year 1917.

The following are the names of the persons who have been appointed to the various committees of the Board of Directors of the American Red Cross Society, for the year 1917.

The following are the names of the persons who have been appointed to the various committees of the Board of Directors of the American Red Cross Society, for the year 1917.

The following are the names of the persons who have been appointed to the various committees of the Board of Directors of the American Red Cross Society, for the year 1917.

The following are the names of the persons who have been appointed to the various committees of the Board of Directors of the American Red Cross Society, for the year 1917.

The following are the names of the persons who have been appointed to the various committees of the Board of Directors of the American Red Cross Society, for the year 1917.

The following are the names of the persons who have been appointed to the various committees of the Board of Directors of the American Red Cross Society, for the year 1917.

The following are the names of the persons who have been appointed to the various committees of the Board of Directors of the American Red Cross Society, for the year 1917.

The following are the names of the persons who have been appointed to the various committees of the Board of Directors of the American Red Cross Society, for the year 1917.